

Ordnung, Sicherheit und Disziplin — Bestandteil der Leitungstätigkeit in den Betrieben des sozialistischen Einzelhandels

In konsequenter Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe wurden beachtliche Fortschritte in der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung erreicht. Daran haben die Werktätigen des sozialistischen Konsumgüterbinnenhandels und damit des Einzelhandels einen wesentlichen Anteil.

Zur weiteren Erhöhung der Stabilität in der Versorgung der Bevölkerung geht es auch im Jahr 1975 in besonderem Maße darum, eine bedarfsgerechtere Sortimentsstruktur, eine hohe Qualität der Erzeugnisse und vor allem die zeitgerechte Bereitstellung der Konsumgüter zu gewährleisten. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der materiell-technischen Basis in den Verkaufseinrichtungen des sozialistischen Einzelhandels zu erhöhen. Durch zielstrebige Rationalisierung in den Handelseinrichtungen sind einerseits die notwendigen Voraussetzungen zur Erhöhung des Warenumschs zu schaffen und andererseits die Einkaufsbedingungen der Bevölkerung sowie vor allem auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter des Handels schrittweise zu verbessern. Das verlangt von jedem Leiter und Mitarbeiter im sozialistischen Einzelhandel ein hohes Maß an Können, Einsatzbereitschaft, Disziplin und Verantwortungsbewußtsein.

Kampf um vorbildliche Ordnung und Sicherheit

Von großer Bedeutung für die Lösung der Aufgaben des Handels ist es, noch bestehende Mängel auf dem Gebiet von Ordnung, Sicherheit und Disziplin zu überwinden und die Gewährleistung dieser Faktoren zum festen Bestandteil der Leitungstätigkeit zu machen.^{/1/} Dies ist besonders deshalb unabdingbar, weil hohe Versorgungsleistungen oftmals unter komplizierten Bedingungen zu vollbringen sind. Obwohl insbesondere in den letzten Jahren eine Vielzahl neuer, moderner Warenhäuser und Kaufhallen entstanden sind, die den Einkauf der Bürger wesentlich erleichtern, ist zu beachten, daß der überwiegende Teil der Handelseinrichtungen aus Altbausubstanz besteht und deshalb die materiell-technische Basis noch nicht immer den Erfordernissen einer modernen Handelstätigkeit entspricht.

Die ständige Vergrößerung der Warenfonds, die an die Handelstätigkeit wachsende Ansprüche stellt, erfordert, die Maßstäbe an Ordnung, Sicherheit und Disziplin zu erhöhen. Davon läßt sich der überwiegende Teil der Werktätigen der sozialistischen Einzelhandelsbetriebe in der täglichen Arbeit leiten. Das zeigt sich u. a. darin, daß immer mehr Kollektive in ihren Wettbewerbsverpflichtungen Maßnahmen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit festgelegt haben, daß eine Vielzahl von Kollektiven den Kampf um den Titel „Kollektiv der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ führt und daß die Leiter der Betriebe des sozialistischen Einzelhandels zur Erhöhung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin in ihren Verantwortungsbereichen entsprechende Festlegungen treffen.^{/2/}

Gleichwohl gibt es noch eine Reihe von Betrieben und

^{/1/} Vgl. hierzu auch G. Schönemann, „Die Verantwortung der Leiter von Verkaufseinrichtungen des sozialistischen Einzelhandels für die Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin“, NJ 1974 S. 161 ff.

^{/2/} Ober den Kampf gegen Handelsverluste und für die Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Handelskollektiven vgl. auch U. Aust und R. Bahn/D. Etzold in NJ 1974 S. 498 f.

Verkaufseinrichtungen des Einzelhandels, in denen Verstöße gegen die Grundsätze von Ordnung, Sicherheit und Disziplin Vorkommen. Das hat negative Auswirkungen auf die Einstellung der Mitarbeiter zu ihren Pflichten und schafft begünstigende Bedingungen für Straftaten. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Mängel in der Leitungs- und Kontrolltätigkeit:

- Die politisch-ideologische Arbeit mancher Leiter von Einzelhandelsbetrieben und Verkaufseinrichtungen mit ihren Kollektiven entspricht nicht der hohen gesellschaftlichen Verantwortung, die sie für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit tragen. Sie betrachten z. B. die täglich zu erfüllenden Handels- und Versorgungsaufgaben nicht in ihrem Zusammenhang mit den auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit zu lösenden Aufgaben, sondern sehen diese als zusätzliche Verpflichtung oder Ressortaufgabe von Spezialisten im Betrieb an;
- nicht immer werden Zuständigkeit und Verantwortung der Mitarbeiter ausreichend abgegrenzt, und es unterbleibt die umfassende Einweisung in die Arbeitsaufgaben;
- in einigen Fällen entspricht die Qualifikation der Mitarbeiter noch nicht ihrer Arbeitsaufgabe;
- Rechtsvorschriften, Weisungen und sonstige Leitungsmaterialien werden vielfach ungenügend durchgesetzt;
- die vorbeugenden Kontrollen in Verkaufseinrichtungen werden z. T. formal und oberflächlich durchgeführt;
- die Ursachen von Inventurdifferenzen, anderen Schäden und Verlusten werden nicht immer gründlich genug festgestellt, insbesondere werden die gesellschaftlichen Kräfte dazu nicht hinzugezogen;
- Inventurdifferenzen werden häufig nur mit dem Leiter der Verkaufseinrichtung ausgewertet, ohne daß das Kollektiv und die ehrenamtlichen Kräfte der Verkaufseinrichtung (HO-Beirat bzw. Verkaufsstellenausschuß) einbezogen werden;
- bei der Verletzung von Bestimmungen über Ordnung, Sicherheit und Disziplin unterbleibt vielfach die konsequente Auseinandersetzung mit den Betroffenen, und es fehlt an Maßnahmen der disziplinarischen bzw. materiellen Verantwortlichkeit.

Maßnahmen zur Verhinderung von Handelsverlusten, insbesondere zur Qualifizierung der Mitarbeiter

Der weiteren Festigung von Ordnung und Sicherheit sowie der Überwindung von Mängeln dient die vom Minister für Handel und Versorgung erlassene Anweisung Nr. 12/74 vom 22. Februar 1974 „Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie die Durchführung vorbeugender Kontrollen und Inventuren in Verkaufseinrichtungen des sozialistischen Einzelhandels“^{/3/}, die am 1. Juli 1974 in Kraft trat. Zur Durchführung dieser Anweisung erließen der Hauptdirektor der Hauptdirektion des volkseigenen Einzelhandels (HO) und der Präsident des Verbandes der Konsumentgenossenschaften der DDR am 1. März 1974 eine Gemeinsame Richtlinien

^{/3/} Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung 1974, Heft 14, S. 285.

^{/4/} Ebenda, S. 292.